

Der



informiert

**Vorabinformation - SGD Nord genehmigt neue Betriebszeiten bei
Firma Steil
Stand: 11.09.2021**

Wären wir nicht auf eine Halde mit stark verunreinigtem Dosenschrott aufmerksam gemacht worden, wären uns die Umbaumaßnahmen auf dem Firmengelände Steil entgangen. Nun aber fragten wir nach, ob es sich dabei um den Ersatz des alten, im Jahre 1980 in Betrieb genommenen Schredders handeln könnte.

Am 31.08.2021 wurde uns dann der entsprechende Genehmigungsbescheid zugänglich gemacht. Dieser erging bereits am 09.03.2021 und beinhaltet sowohl den Austausch des alten Schredders gegen eine neue - technisch weitgehend baugleiche - Anlage mit unveränderter Durchsatzleistung und zugleich die Erweiterungen der Betriebszeiten werktätlich von 6:00 - 22:00 Uhr. Bisher war genehmigt Montag bis Freitag von 7:00 - 19:00 Uhr und Samstag von 7:00 - 12:00 Uhr. Diese Erweiterung beträgt nahezu 50 % (von 65 auf 96 Stunden / Woche).

Schon als wir Anfang 2018 von diesen Plänen erfahren haben, gab es insoweit einen Schriftverkehr mit der SGD Nord (siehe unter Schriftverkehr Schreiben vom 17.03.2018, 09.07.2018 und 25.08.2018). Dabei haben wir schon damals um frühzeitige Informationen zu weiteren Abläufen gebeten und der Ausdehnung der Betriebszeiten ganz energisch widersprochen.

Der Antrag auf Genehmigung liegt seit mindestens 27.08.2020 bei der SGD Nord vor. Ein schalltechnisches Gutachten wurde schon am 03.03.2020 erstellt. Informiert wurden wir nicht. Firma Steil hat gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG beantragt, von der Bekanntmachung des Vorhabens und der öffentlichen Auslegung abzusehen.

Die SGD Nord hat diesen gut verständlichen Wunsch der Firma auf Geheimniskrämerei höher bewertet als unser Informationsrecht als anerkannte Umweltvereinigung und das berechtigte Interesse der betroffenen Bürger. Das ist an sich schon hinreichend bedenklich. Nach der genannten Vorschrift darf die Behörde das aber nur dann, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter wie Luftverunreinigungen, Lärmbelastungen usw. **nicht** zu besorgen sind. Die SGD ist also offensichtlich der Meinung, dass eine 50 %-ige Erweiterung der Betriebszeiten, die natürlich einen in gleichem Maße höheren Materialdurchsatz mit entsprechenden An- und Abtransporten, höherer Staubbelastung, längeren Lärmbelastungen, höherem Verbrauch an Grundwasser zur Berieselung usw. usw., keinerlei umweltrelevante Folgen hat. Wissen diese Herrschaften wirklich, was in einer Schredderanlage so vor sich geht?

Dass nach all den Diskussionen der letzten Jahre und den erschreckenden Feststellungen der Expertengruppe ZEUS bei ihren zwei Überprüfungen die Firma ein solches Ansinnen stellt, zeigt in aller Klarheit, was ihr die Belange der umliegenden Anwohner in Pfalzel, Ruwer, Kenn und Ehrang bedeuten. Dass diesem Antrag dann auch noch auf diese Weise entsprochen wird, macht nur noch sprachlos.

Was bleibt zu tun? Da wir die Antragsunterlagen nicht kennen, werden wir uns zunächst um eine Akteneinsicht bemühen. Erst danach wird man beurteilen können, ob dem Grundsatz, bei solchen Maßnahmen die aktuell best verfügbaren Techniken einzusetzen, entsprochen ist. Die Formulierung "eine weitgehend baugleiche Anlage" lässt zumindest Zweifel aufkommen.

In jedem Fall sind wir der Meinung, dass der Teil der Genehmigung, der die Erweiterung der Betriebszeiten betrifft, nichtig ist. Hier hätte eine Prüfung der Umweltverträglichkeit zwingend vorausgehen müssen. Die nach unserer Überzeugung infolge der hohen zusätzlichen Belastungen von Umwelt und Bevölkerung niemals eine Genehmigungsfähigkeit ergeben hätte.

Ortsvorsteherin Pfeiffer-Erdel hat unmittelbar nach bekannt werden die Herren OB Leibe und Dezernenten Ludwig angeschrieben (siehe Schriftverkehr).
